

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 20. Mai 2021** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes Puppung 13

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
Vizebürgermeisterin	Eva Windhager, ÖVP
Gemeindevorstand	Rudolf Neumüller, ÖVP
Gemeindevorstand	Wolfgang Burner, ÖVP
Gemeinderat	Anna Windhager, ÖVP
Gemeinderat	Martin Raab, ÖVP
Gemeinderat	Paul Mair, ÖVP
Gemeinderat	Lisa Burner, ÖVP
Gemeinderat	Hubert Schlucker, ÖVP
Gemeinderat	Ing. Gernot Angermeier, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Ing. Gerold Gruber, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Manuela Kirchmayr, ÖVP

Gemeindevorstand	Ing. Rudolf Lindinger FPÖ
Gemeinderat	Claudia Huber, FPÖ
Gemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
Gemeinderat	Franz Roithner, FPÖ
Gemeinderat	Roland Göttfert, FPÖ

Gemeinderat	Ursula Aumayr, SPÖ
Gemeinderat	Markus Kothbauer, SPÖ
Gemeinderat	Ing. Rudolf Hauzenberger, SPÖ
Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
Gemeinderat	Buchroithner Hubert, SPÖ
Gemeinderat	Reinhard Aumayr, SPÖ

**Abwesend
und entsch.:**

Gemeinderat	Otto Höller, ÖVP
Gemeinderat	Markus Mitterhauser, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Franz Reiff, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Gerhard Viehböck, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Markus Hehenberger, ÖVP
Ersatzgemeinderat	Johann Hofer, ÖVP
Gemeinderat	Andreas Fellhofer, FPÖ – kein Ersatz gefunden
Gemeindevorstand	Yvonne Schatzeder, FPÖ – kein Ersatz gefunden
Ersatzgemeinderat	Harald Gschwendtner, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Johann Artmair, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Josef Schübler, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Matthias Hummel, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Stefan Sandberger, FPÖ
Ersatzgemeinderat	Maximilian Wimmer, FPÖ

Weitere anwesende**Personen:**

Amtsleiter
Schriftführerin

Josef Hofinger
Ulrike Hermüller

Vermerk zur Bürgerfragestunde:

Aktuelle Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger vor Beginn der Sitzung entfällt aufgrund der geltenden Covid19-Maßnahmen (Abstandsregelung).

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu nachweislich mit schriftlicher Einladung unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnungspunkte erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel am 12.05.2021 öffentlich kundgemacht wurde und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021, dass den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Vom Bürgermeister wird vor Eintritt in die Tagesordnung bekannt gegeben, dass die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes über einen Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO 1990 idGF. von den Fraktionen der ÖVP, FPÖ und SPÖ gewünscht wird.

Es geht dabei um die Angelegenheit

„HWS-Projekt EB Baulos 4 – Auftragsvergabe über geotechnische Untergrunderkundungen – Beschlussfassung“**Begründung der Dringlichkeit**

Die vom Land Oö. beauftragte Kersch Geotechnik GmbH aus Höflein N.Ö., hat uns im April einen Vergabevorschlag für die beim Hochwasserschutzprojekt erforderliche geotechnische Untergrunderkundung zugestellt. Nach interner Prüfung war der dargestellte Leistungsumfang zu hinterfragen. Diesbezüglich wurde ein Abklärungsersuchen an unseren HWS- Planer DI. Huber gestellt.

Nach der Versendung der Einladung zur heutigen Gemeinderatsitzung erreichte uns seine Stellungnahme erst diese Woche mit dem Inhalt, dass der Ausschreibungsumfang dem Standard von bereits durchgeführten Erkundungsprogrammen im Eferdinger Becken entspricht.

Wie empfohlen, sollte daher an die Oö. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH. aus Leonding als Bestbieterin der Auftrag über die geotechnische Untergrunderkundung in Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt EB Baulos 4 vergeben werden.

Die Dringlichkeit wird damit begründet, dass es bei der Erstellung der Vorentwürfe zu keiner Zeitverzögerung kommen sollte, um den fortlaufenden Entwicklungsprozess nicht zu behindern.

Antrag:

Um Aufnahme in die Tagesordnung wird gebeten. Die Behandlung soll vor dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Manuela Kirchmayr ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	GR Gregor Eibensteiner FPÖ
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input checked="" type="checkbox"/> Mehrheitlich <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Umfahrung Puppung/Karling

Für die geplante Umfahrung Puppung/Karling sind mehrere Leitungsumlegungen notwendig. Es handelt sich dabei um die Umlegung eines Stauraumkanales in der Gemeinde Hartkirchen, die Umlegung einer Abwasserleitung und einer 30kv Freileitung im Bereich der neu geplanten Umfahrungsbrücke über die Aschach, sowie einer 30kv Freileitung und einer Trafostation in Puppung. Die Freileitung bzw. die Trafostation sind zwischenzeitlich bereits umgesetzt bzw. abgeschlossen worden.

Die Umlegungsarbeiten im Bereich der künftigen Aschachbrücke für die Abwasserleitung des RHV Großraum Eferding sollen heuer im Herbst umgesetzt werden. Auch für die Umlegung des Stauraumkanales in Hartkirchen sind bereits die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden. Da nun auch die Ausschreibung des Kanalbauvorhabens erfolgt ist, soll mit den Bauarbeiten für die Kanalumlegung ebenfalls in diesem Jahr begonnen werden können.

Neben der Fixierung der Lage und der Höhe der Umfahrungsstraße wurden auch die lärm- und lufttechnischen Untersuchungen abgeschlossen bzw. nun bereits auch das straßenrechtliche Bewilligungsverfahren eingeleitet. Als nächster Schritt erfolgt nun die Vorbereitung bzw. Durchführung der Grundeinlöseverhandlungen.

Zusammengefasst kann man sagen, dass viele wichtige Punkte für die Umsetzung des letzten Teilabschnittes der Umfahrung bereits umgesetzt worden sind bzw. aktuell in Umsetzung sind und ein Spatenstich damit immer näher rückt.

b) Errichtung einer kommunalen Aufbahrungshalle

Auf dem Grundstück des Kommunalfriedhofes in Eferding, wo sich derzeit die Asylunterkünfte befinden ist ein Neubau einer Aufbahrungshalle geplant welche nun vom Land Oö überprüft bzw. auch bereits ein entsprechendes Raumprogramm festgelegt und genehmigt wurde.

Bezogen auf die Einwohnerzahl sind dabei für die Aussegnungshalle 80m², gedeckter Vorplatz 60m², Kühl- u. Priesterraum je 10m², Personalraum 15m², Abstellraum 25m² an Nettogrundflächen akzeptierbar. Als nächster Schritt sind nun die entsprechenden

Vorentwurfsunterlagen samt Grobkostenschätzungen durch die federführende Stadtgemeinde Eferding vorzulegen.

c) Neuwahl Provinzleitung der Franziskaner

Auf dem Kapitel der Franziskanerprovinz Austria, welche bei uns im Kloster Puppung stattgefunden hat, wurde am 18. Mai 2021 unser Pater Fritz Wenigwieser zum neuen Provinzialleiter der Franziskanerprovinz Österreich und Südtirol gewählt. Ich darf ihm von dieser Stelle aus, und ich denke im Namen von uns allen, sehr herzlich zur Provinzial gratulieren und ihm alles Gute für diese Aufgabe wünschen, welche nicht nur viel Verantwortung mit sich bringen wird, sondern auch der Möglichkeit der Gestaltung der Zukunft der Franziskanerprovinz.

23 Jahre lang war Pater Fritz das Gesicht des Shalomklosters Puppung. Ohne ihn gäbe es wahrscheinlich das Kloster nicht in dieser Form. Nicht lange reden, sondern tun, das ist stets sein Motto.

2) Wellisch Franz u. Sonja, Mag. Wellisch Alexandra und unter Beitritt Dr. Alexander u. Mag. Sabrina Kücher – Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1, Z 1 Oö. ROG 1994 idgF. betreffend Sicherung einer Bauverpflichtung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, entsprechend § 16 Abs. 1, Z 1 Oö. ROG 1994 idgF., hat die Gemeinde mit den Widmungswerbern noch vor der Widmungsgenehmigung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die die Sicherung einer Bauverpflichtung umfasst und im Fall der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung 5.5, auch die Verpflichtung zum Nachweis der Umsetzung zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes beinhaltet.

Infrastrukturkosten fallen für die Gemeinde keine an.

Die ermittelten Kosten für den Kanal- und Wasseranschluss können durch die vorzuschreibenden Anschlussgebühren zur Gänze gedeckt werden.

Eine bereits von den Grundeigentümern und den Nutzungsinteressenten unterschriebene Nutzungsvereinbarung liegt vollinhaltlich vor.

Der Gemeinderat wird nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung ersucht, diese mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Nutzungsvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Manuela Kirchmayr ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
--------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<u>Einstimmig</u> <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	<u>Mehrheitlich</u> <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

3) Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 5 – Wörth/Wellisch; Beschlussfassung**Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 18.02.2021 den Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, mit der Bezeichnung Nr. 5.5. Wörth/Wellisch“, gefasst und dazu das Verfahren gemäß § 33 bzw. 34 Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Die Absicht zur Änderung und die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteressen sowie die öffentliche Planaufgabe, wurden jeweils durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Die Planentwürfe zur Änderung des Flächenwidmungsplanes, erstellt durch Ortsplaner DI Altmann, sehen bzw. sahen die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 181/1 und 183/1, KG. Oberschaden, im Ausmaß von ca. 1.700 m² in Wohngebiet vor. Im nordwestlichen Teil des Grundstücks 181/1 ist eine Fläche im Ausmaß von ca. 350 m² für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen, die mit der „RR: Retentionsbecken, Fläche für Ausgleich des Retentionsraumverlustes“ bezeichnet ist.

Die beantragte Fläche ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Popping bereits als Bauerwartungsland-Wohnfunktion ausgewiesen.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen und werden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht:

Keine Einwände seitens

- Netz Oö. Strom und Gas vom 18.03.2021
- Gemeinde Fraham vom 01.03.2021
- Amt der Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz, BBA-WE-2014-213880/15-Kor vom 09.03.2021

Die Abteilung Raumordnung teilt in der zusammenfassenden Stellungnahme vom 09.04.2021, Zl. RO-2021-93545/7-Mai mit, dass die weitere Baulandschaffung in fußläufiger Entfernung von Infrastrukturen der Stadt Eferding aus siedlungsstruktureller Sicht gut vertretbar ist. Im konkreten Fall jedoch, ist die Schaffung eines Einfamilienhauses in zentraler Lage hinsichtlich der Dichte zu hinterfragen, die geplante Bauplatzgröße von ca. 1.735 m² widerspricht dem Raumordnungsgrundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme.

Sollte das Verfahren in geänderter Form weitergeführt werden, ist eine entsprechende Umsetzung des Retentionsraumverlustes sicherzustellen, darüber hinaus ist die Umsetzung der Planungsziele durch Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung (Baulandsicherungsvertrag) abzusichern.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vom 09.04.2021, Zl. WW-2014-226355/39-DI, wird der Umwidmung aus fachlicher Sicht zugestimmt. Das vorliegende Konzept zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes wird als ausreichend erachtet und es kommt zu keinen Überschneidungen im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzplanung Eferdinger Becken.

Frau Mag. Hinterberger als unmittelbare Grundstücksnachbarin, übermittelte der Gemeinde mit E-Mail vom 24.03.2021, Bedenken hinsichtlich der Situierung des Retentionsbeckens. Die von ihr geforderten Informationen in Bezug auf das Becken, hinsichtlich Lage, Abstand, Tiefe und Versickerungsmöglichkeit, sind im konkreten Bauverfahren zu klären, wie dies auch von den Grundeigentümern in der Stellungnahme vom 01.05.2021 zugesichert wurde.

Die Stellungnahmen wurden den Antragstellern und den Grundeigentümern zur Kenntnis gebracht und es wurde die Möglichkeit eingeräumt, zu den geäußerten Bedenken hinsichtlich der Bauplatzgröße und zur geforderten privatrechtlichen Vereinbarung, Stellung zu nehmen.

Das Schreiben vom 01.05.2021, unterzeichnet von den Grundeigentümern und den künftigen Bauwerbern und Grundeigentümern, in der zur beanstandeten Bauplatzgröße, den Retentionsraumverlust und auf den Baulandsicherungsvertrag Stellung genommen wird, liegt den Unterlagen bei und wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Darin werden einer Reduzierung der Bauplatzgröße und der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages zugestimmt.

Von Ortsplaner DI Altmann wurde die Planung mit den Antragstellern nochmals überarbeitet und in folgenden Punkten planlich abgeändert: (neue Plandarstellung)

- Planungsgebiet gesamt 1.742 m² (Reduktion um 324 m²) im Vergleich zum Vorverfahren
- davon Sondergebiet des Grünlandes Retentionsbecken 331 m²,
- davon anteilige neue Baulandfläche (116 m²) für Erschließung einer langfristig weiteren Parzelle
- neue Bauplatzfläche 1.295 m²

In der ergänzenden ortsplanerischen Stellungnahme vom 11.05.2021, wird auf den überarbeiteten Planentwurf eingegangen und die neue Ausformung der reduzierten Bauplatzfläche beschrieben.

Diese Stellungnahme wird vollinhaltlich verlesen und bildet einen Bestandteil des Beschlusses.

Die Grundeigentümer wurden mit Schreiben vom 11.05.2021 nachweislich von der Planänderung verständigt und es wurde eine Vereinbarung über die widmungsgemäße Nutzung der Grundflächen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde abgeschlossen. (siehe Tagesordnungspunkt Nr. 2)

Unterlagen:

- Entwurfsplan Flächenwidmungsplan Nr. 5.5, Stand 08.01.2021
- Stellungnahmen im Zuge des Verfahrens
- Stellungnahme der Grundeigentümer und Antragsteller vom 01.05.2021
- Flächenwidmungsplan Nr. 5.5, Stand 11.05.2021
- Ergänzende Ortsplanerische Stellungnahme

Nachdem die Forderungen der Abteilung Raumordnung, mit der Reduzierung der Bauplatzgröße und der Abschluss einer Nutzungsvereinbarung erfüllt sind, wird der Gemeinderat gebeten, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5 Wörth/Wellisch, in der geänderten Plandarstellung und entsprechend der ergänzenden ortsplanerischen Stellungnahme zu beschließen.

Debatte:

Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.5 Wörth-Wellisch, in der geänderten Plandarstellung und entsprechend der ergänzenden ortsplanerischen Stellungnahme, zu fassen und den Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Manuela Kirchmayr ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Gregor Eibensteiner FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmhaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input checked="" type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> Mehrheitlich <input type="checkbox"/> angenommen <input type="checkbox"/> abgelehnt	

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Der Verfahrensakt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

DRINGLICHKEITSANTRAG**HWS-Projekt EB Baulos 4 – Auftragsvergabe über geotechnische Untergrunderkundungen; Beschlussfassung****Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:**

Wie bereits beim Dringlichkeitsantrag kurz beschrieben, wurde uns von der Kersch Geotechnik GmbH ein Aktenvermerk samt Vergabevorschlag für die geotechnische Untergrunderkundung zugestellt.

Die entsprechenden Angebote liegen vollinhaltlich vor.

Der Vergabevorschlag lautet auf Oö. Bodenprüfstelle GmbH., Linz, als Bestbieter, mit einer Angebotssumme von 97.913,46 Euro brutto.

Hinsichtlich Umfang des Auftrages haben wir eine Anfrage an das Land Oö. und an unseren HWS-Planer gestellt, ob die angeführten Leistungen überhaupt alle notwendig sind.

Unsere Anfrage wurde nun von DI. Huber per Mailnachricht beantwortet und der Vergabevorschlag von Kersch Geotechnik als nachvollziehbar und richtig bestätigt.

Der Gemeinderat wird nach Kenntnis aller Aktenbestandteile gebeten, den Auftrag für die geologische Untergrunderkundung an die Oö. Bodenprüfstelle GmbH., Linz, mit einer Angebotssumme von 97.913,46 Euro brutto zu erteilen.

Debatte:

Bgm. Hermüller bringt vor, dass in der vorangegangenen Vorstandssitzung darüber beraten wurde und von den Fraktionsobleuten die einhellige Meinung vertreten wurde, den Antrag gemeinsam einzubringen.

GR Buchroithner möchte wissen, ob diese Vorgehensweise der Vergabe zertifiziert ist bzw. wer denn der Ansprechpartner bei der Bauführung sein wird und wer entscheidet über die anfallenden Kosten? Wo ist hier das Regulativ dazu?

Bauausschussobmann Neumüller teilt dazu mit, dass eine Vergabeempfehlung vorliegt und die offenen Fragen von unserem HWS-Planer aufgeklärt werden konnten. Hinsichtlich der Bohrungen könnte sich die Anzahl der Bohrungen noch ändern. Denn wenn beim zweiten Pumpversuch alles gleich ist wie beim Ersten, wird es keine weiteren Bohrungen mehr brauchen.

AL Hofinger teilt dazu mit, dass grundsätzlich die Firma DI. Lang GmbH mit Herrn DI Huber den Overhead über die gesamte Planung übernommen hat und vom Land Oö., Abt. Wasserwirtschaft begleitet wird. Die Vermessungsarbeiten und die Untergrunduntersuchungen müssen immer in Abstimmung mit dem Planer erfolgen. Die Firma Kersch hat eine Massenermittlung mit allem erstellt was möglich bzw. notwendig ist, damit ein Vorentwurf zur Einreichplanung erstellt werden kann.

Vzbgm. Windhager teilt dazu mit, dass Herr Puchner vom Land Oö mit DI Huber das gesamte Projekt begleitet und daher auch großes Interesse daran hat, dass die Kosten nicht explodieren. Zumal das Projekt vom Land Oö mit 45% der Gesamtkosten gefördert wird.

AL Hofinger bringt vor, dass wenn heute ein Beschluss gefasst wird, dieser vor der Auftragserteilung mit dem Land Oö noch abgestimmt wird.

GV Holzer fügt hinzu, dass die Einbringung des Dringlichkeitsantrages wichtig war, weil man bei diesem sensiblen Thema keine Zeit verlieren sollte. Daher plädiert er heute für eine Beschlussfassung.

GV Ing. Lindinger bringt vor, dass über diesen Punkt bereits in der letzten Vorstandssitzung beraten wurde. Dadurch das Fragen offen waren, rechtfertigt sich die heutige Einbringung des Dringlichkeitsantrages.

Antrag:

Die Fraktionen der ÖVP, FPÖ und SPÖ stellen gemeinsam an den Gemeinderat den Antrag, nach Kenntnisnahme aller Aktenbestandteile den Auftrag für die geologische Untergrunderkundung an die Oö. Bodenprüfstelle GmbH, Linz mit einer Auftragssumme von 97.913,46 Euro brutto zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimme(n)	Bgm. Mario Hermüller ÖVP, Vzbgm. Eva Windhager ÖVP, GV Rudolf Neumüller ÖVP, GV Wolfgang Burner ÖVP, GR Anna Windhager ÖVP, GR Martin Raab ÖVP, GR Paul Mair ÖVP, GR Lisa Burner ÖVP, GR Gernot Angermeier ÖVP, GR Hubert Schlucker ÖVP, E-GR Manuela Kirchmayr ÖVP, E-GR Ing. Gerold Gruber ÖVP, GV Ing. Rudolf Lindinger FPÖ, GR Claudia Huber FPÖ, GR Franz Roithner FPÖ, GR Roland Göttfert FPÖ, GR Ursula Aumayr SPÖ, GR Markus Kothbauer SPÖ, GR Ing. Rudolf Hauzenberger SPÖ, GV Wolfgang Holzer SPÖ, GR Hubert Buchroithner SPÖ, GR Reinhard Aumayr SPÖ
Nein-Stimme(n)	-X-
Stimmenthaltung(en)	GR Gregor Eibensteiner FPÖ
Befangen	-X-

Einstimmig angenommen abgelehnt

Mehrheitlich angenommen abgelehnt

Beschlussinhalt:

Der Antrag wird mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

4) Allfälliges**a) Finanzaufwendungen an die Gemeinden**

GR Ursula Aumayr bringt vor, dass aufgrund der geringen Ertragsanteile wegen der Covidkrise die Auszahlung nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen soll, sondern strukturschwache Gemeinden mehr oder weniger erhalten. Ihre Frage wäre hierzu, ob der Hochwasserschutz einen Einfluss auf die Auszahlung hat bzw. ob die Gemeinde dadurch begünstigt wird.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass die Auszahlung an die Gemeinde bereits erfolgt ist und der Hochwasserschutz kein Grund für eine Mehrleistung ist.

b) Verkauf des ehemaligen AH Leumühle

GR Ursula Aumayr möchte wissen, ob die von der Gemeinde geforderten Punkte in den Kaufvertrag mitaufgenommen wurden, da das Areal bereits abgesperrt ist. Weiters fragt sie nach, ob das Inventar der Kapelle noch vorhanden ist oder bereits verwertet wurde.

Bgm. Hermüller antwortet dazu, dass die geforderten Punkte wie Geschossflächenzahl, Küche, Park und Kapelle Bestandteile des Kaufvertrages sind. Zur Kapelle teilt er mit, dass versucht wird die Kapelle zu erhalten, wenn dies nicht möglich ist, soll eine kleinere Kapelle errichtet werden. Ein großes Anliegen, für das er sich sehr eingesetzt hat, waren die Fenster der Kapelle die nun das Kloster Puppung erhält.

c) Vermessungsarbeiten bzgl. Hochwasserschutz

GR Raab bringt vor, dass Vermessungsarbeiten in Au bei hohen Steg, Gstöttenau und Waschpoint im Zuge des Hochwasserschutzes durchgeführt wurden. Er möchte wissen wer diese Arbeiten in Auftrag gegeben hat, weil es keine Information darüber gab. Zudem habe er erfahren, dass positiv vom Hochwasserschutz betroffene Grundeigentümer die Vermessung nicht gestattet haben.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass die Gemeinde der Auftraggeber ist und die Verständigungsbriefe an die betroffenen Grundeigentümer versandt wurden. Derartige Rückmeldungen über nicht gestattete Vermessungsarbeiten seien ihm nicht bekannt.

d) Grabungsarbeiten der Netz Oö

GR Raab teilt weiters mit, dass im Bereich von Herrn Ebner Josef in Au bei Brandstatt Grabungsarbeiten von der Netz Oö durchgeführt wurden. Er empfinde es als eine Frechheit, dass damals die Puppinger Landwirte um das teure Geld die Ringleitung für die Wasserleitungen unter die Gemeindestraßen durchgeschossen werden mussten und nun die Netz Oö auf billigste Weise die Straße aufreißen darf.

AL Hofinger antwortet darauf, dass es einen Bescheid über die ordnungsgemäße Verschließung der Künetten gibt. Innerhalb der Gewährleistungsfrist erfolgt eine laufende Kontrolle der Künetten. Diese müssen von dem ausführenden Unternehmen ordnungsgemäß hergestellt werden, wenn die Gemeinde als Straßenerhalter dies einfordert.

Zu den Ringleitungen bei der WG. teilt er mit, dass dies wsl. so beantragt wurde und man sich damals ohne Hintergrund dazu entschieden hat durchzubohren.

e) Aussegnungshalle Eferding

GR Buchroithner fragt nach, ob die Ausführungen im Bürgermeisterbericht schon mit Kosten verbunden sind und die Kostenaufteilung nach einem Schlüssel aus vergangener Zeit bestehen. Frei nach dem Motto mitgegangen mitgefangen.

Dazu teilt Bgm. Hermüller mit, dass die Planungen dazu bereits laufen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird geschlossen.

Ende: 19:35 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Protokollfertiger:

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien am _____ ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____

Der Bürgermeister: